

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1986)

Rubrik: Einzelne Geschäfte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelne Geschäfte

Bau der ARA Oberried

Bei der Beurteilung des Bauprojektes für die ARA Oberried verlangte der UTB verschiedene Verbesserungen bezüglich Landschaftsgestaltung (Verkleidung der Stützmauern mit Naturstein, Massnahmen zur Erhaltung der Bäume usw.). An die der Gemeinde dadurch entstehenden Mehrkosten leistet der UTB einen angemessenen Beitrag.

Renovations- und Restaurationsarbeiten am Kirchturm Ringgenberg

Kirche und Turm in Ringgenberg wurden 1964 renoviert und unter Denkmalschutz des Bundes gestellt. Trotzdem zeigten sich an den Bauteilen des ehemaligen Wehrturmes Feuchtigkeitsschäden, die dringend behoben werden mussten. Bei den Renovationsarbeiten kamen alte Fresko-Zifferblätter aus dem Jahre 1671 zum Vorschein, die bei dieser Gelegenheit restauriert werden sollten. Die wohlgelungenen Renovations- und Restaurationsarbeiten unterstützten wir mit einem Beitrag von Fr. 5000.—.

Heimat- und Rebbaumuseum Spiez

Im Jahre 1980 erwarb die Gemeinde Spiez die Besitzung der Gebrüder Viglino im Mösli mit der Zweckbestimmung, nach Ablauf der vereinbarten Wohnrechte ein Heimatmuseum zu schaffen. Diese Liegenschaft im Halte von 26 Aren umfasst ein Bauernhaus aus dem Jahre 1728 und einen Speicher aus dem Jahre 1720. Die Stiftung Heimat- und Rebbaumuseum Spiez übernahm inzwischen die Häusergruppe und unterzog sie einer weitgehenden baulichen Restaurierung. Im Frühjahr 1986 konnte das Museum dem Betrieb übergeben werden. An den baulichen Aufwendungen beteiligten wir uns mit einem Beitrag von Fr. 5000.—.

Baustelle Gabor ob Gunten

Im letzten Jahrbuch haben wir eingehend über die Leidensgeschichte der «ewigen» Baustelle Gabor auf Parz. 4783 am rechten Thunersee-
hang oberhalb Gunten berichtet. Es wird auf den diesbezüglichen Artikel im Jahrbuch 1985 verwiesen.

Im Berichtsjahr 1986 entwickelte sich die Angelegenheit wie folgt: Es fand sich ein Bauherr, der bereit war, den Bauplatz zu übernehmen und sich durch einen renommierten Architekten ein Bauprojekt ausarbeiten liess. Publiziert wurde dieses Projekt bis heute nicht, da man davon ausging, dass das Bauvorhaben durch die bisherigen Bewilligungen gesichert sei. Dagegen wurde eine an und für sich kleine Rodung für die Zufahrt am Steilhang publiziert, gegen welche der UTB fristgerecht Einsprache erhob. Zugleich erhielten wir Gelegenheit zu einem Mitbericht betreffend das neue Bauprojekt an die kantonale Baudirektion. In diesem Mitbericht legten wir den Standpunkt des UTB dar: Dem Bauvorhaben in seinem ganzen Umfang können wir nicht zustimmen, da sich das Projekt nicht auf die bestehenden Baubewilligungen, sondern auf die vorhandenen – teilweise unrechtmässig erstellten – Bauteile stützt. Aus diesem Grunde blieb auch die Einsprache gegen die Rodung aufrecht erhalten. Zugleich wurden durch den UTB auch Abklärungen getroffen über die Kosten eines allfälligen Abbruchs der Bauruinen. Die Gemeindebehörden von Sigriswil unterstützen das Bauprojekt, da sie darin die beste Möglichkeit sehen, den vorhandenen Konflikt zu lösen.

Die Lösung des ganzen Problemes ist also bei Abfassung des vorliegenden Berichtes noch offen. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahrbuch von einer Lösung berichten können, die auch den Interessen des Landschaftsschutzes voll gerecht wird.

Rodungsgesuch der Balmholz AG

Im Februar 1985 wurde die Aufbereitungsanlage der Balmholz AG ein Raub der Flammen, wobei die Anlage zu einem grossen Teil zerstört wurde. Da ein Wiederaufbau der ganzen Anlage sehr teuer ist und sich

eine diesbezügliche Investition nur bei einer Sicherstellung des Ausbeutungsgutes für eine längere Zeitspanne als sinnvoll erweist, reichte die Balmholz AG den Behörden im Sommer 1985 ein Gesamtkonzept für eine Ausbeutungsdauer von 15 bis 20 Jahren ein. Im Januar 1986 fand eine Besichtigung und Besprechung der vorgesehenen Erweiterung durch alle interessierten Amtsstellen und Verbände statt. In der Folge wurden ein Rodungsgesuch, ein Gesuch für Gewässerschutzbewilligung und ein Baugesuch öffentlich aufgelegt und publiziert.

Als erstes hatten wir zu einem Rodungsgesuch von 8125 m² Wald Stellung zu nehmen. Diese Rodung soll etappenweise erfolgen; zusammen mit den bestehenden Rodungsbewilligungen sollte diese Fläche für eine Ausbeutungsdauer von 20 Jahren ausreichen. Bezüglich Landschaftsschutz wurde die Auflage gemacht, dass die nördliche Grubenwand mit fortschreitender Rodung wieder rekultiviert werden muss. In einem Rekultivierungsplan ist genau festgelegt, welche Etappen zur Rodung freigegeben werden dürfen, wenn die notwendigen Rekultivierungsarbeiten ausgeführt sind. Bezüglich Naturschutz sollen Abklärungen betreffend Unterschutzstellung des umliegenden Gebietes vorgenommen werden.

Nebst diesen Bedingungen seitens des Landschafts- und Naturschutzes mussten wir auch in Betracht ziehen, dass es sich bei der Ausbeutung um ein seit längerer Zeit ausgeübtes Gewerbe handelt, das auf den betreffenden Standort angewiesen ist. Ausserdem erfolgt die Ausbeutung in die Tiefe, was pro m² Rodungsfläche eine relativ grosse Ausbeutungsmenge ergibt. In Würdigung aller Umstände verzichteten wir auf eine Einsprache gegen das publizierte Rodungsvorhaben. Ob die zuständigen Behörden die Bewilligung erteilen, ist gegenwärtig noch offen.

Untersuchung von Aus- und Rückzonungsmöglichkeiten in Ufergemeinden: Gemeinde Sigriswil

Die fortschreitende Bautätigkeit an den Uferhängen erfüllt den UTB mit grosser Sorge. Mit der zunehmenden Zersiedelung drohen zusammenhängende «steinerne Bänder» zu entstehen, welche unsere Seelandschaft unwiederbringlich zerstören können. Dieser schleichenden

Entwicklung könnte vor allem mit einer Reduktion der vielfach überdimensionierten Bauzonen Einhalt geboten werden.

Wie wir bereits im letzten Jahrbuch berichtet haben, hat die Geschäftsleitung die Bauberaterin Katharina Berger beauftragt, für verschiedene Testgemeinden Vorschläge für die Reduktion zu grosser Bauzonen auszuarbeiten. Als erste Gemeinde wurde Sigriswil gewählt, da hier auf Grund verschiedener Vorhaben grosse Dringlichkeit besteht. Die Zielsetzung der Studie lautet wie folgt:

- Erhalten der noch vorhandenen Schönheit der Seelandschaft durch:
 - a) Bewahren wichtiger Landschaftsteile vor weiterer Überbauung.
 - b) Verhindern einer zusammenhängenden Siedlungsmasse.
- Stoppen weiterer massiver baulicher Eingriffe in das Orts- und Siedlungsbild durch überdimensionierte, nicht der bestehenden herkömmlichen Baustruktur angepasste Bauwerke.

Die eingehende Untersuchung wurde im Laufe des Berichtsjahres abgeschlossen und vom Vorstand durchberaten und genehmigt. Im Herbst 1986 wurde die Studie der Gemeinde Sigriswil unterbreitet und zur Verfügung gestellt; wir hoffen, dass unsere Vorschläge auf fruchtbaren Boden fallen.

Wir sind uns bewusst, dass sowohl Auszonungen als auch Rückzonungen des Baugebietes mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden sind. Wenn aber nur einige der im Bericht enthaltenen Vorschläge realisiert werden können und keine weiteren Gebiete eingezont werden, kann doch schon einiges zur Erhaltung der einmaligen Uferlandschaft getan werden.

SEVA-Lotterie

Bereits im letzten Jahrbuch haben wir darauf hingewiesen, dass es sich bei der SEVA-Lotterie um eine privatrechtliche Genossenschaft handelt, wobei der UTB nebst anderen Organisationen Genossenschafter ist. Einen Teil des Reingewinnes der SEVA erhalten die Genossenschafter zur Erfüllung ihrer statutarischen Aufgaben; drei Viertel des Reingewinnes werden dem Kanton abgeliefert.

Am 27. August 1986 hat der Regierungsrat eine «Verordnung über die Verwendung von Lotteriegeldern» erlassen, welche die Verteilung der

Lotteriegelder durch den Staat neu regelt. In dieser Verordnung ist auch der den Genossenschaftlern bisher zustehende Anteil (25 % des SEVA-Reingewinnes und 10 % des Gewinnes am Zahlenlotto) ausdrücklich festgehalten.

Nach wie vor bilden also die uns aus der SEVA-Lotterie zufließenden Mittel unser wichtigstes Betriebskapital; nur dank den alljährlichen Zuwendungen der SEVA können wir unsere vielfältigen Aufgaben im Dienste des Seeuferschutzes auf wirksame Art und Weise erfüllen. Dafür gebührt der SEVA unser bester Dank.

Personelles

Aus dem Vorstand sind zwei verdiente Mitglieder altershalber zurückgetreten:

Samuel Bischoff, Thun, gehörte dem Vorstand seit 1949 an. Auch in seiner Eigenschaft als Stadtbaumeister und später als Kreisoberingenieur half er mit, viele Probleme, die den UTB berührten, zu einer guten Lösung zu führen.

Dr. Hans Glaus, Thun, wurde 1958 in den Vorstand gewählt. Als Präsident der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun vertrat er die gemeinsamen Interessen der NGT und des UTB; mit voller Überzeugung setzte er sich ein für das durch die NGT geschaffene Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos.

Beiden zurücktretenden Vorstandsmitgliedern danken wir bestens für die langjährige, wertvolle Mitarbeit.

Als neues Mitglied des Vorstandes wählte die Generalversammlung Dr. Markus Niklaus, Seminarlehrer in Hünibach.